



DAS KÄLTEANLAGENBAUER- HANDWERK

Ehrenbundesinnungsmeister Norbert Günther zum amtierenden neuen Bundesinnungsmeister des BIV-Kälteanlagenbauer gewählt

Der BIV muß zur Geschlossenheit zurückfinden

Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie des Schicksals, daß die ordentliche Mitgliederversammlung des BIV-Kälteanlagenbauer auf ihrer Tagung am 5. März 1997 in Maintal den verdienten langjährigen Bundesinnungsmeister und heutigen Ehrenbundesinnungsmeister des Verbandes, Norbert Günther, erneut zum amtierenden Bundesinnungsmeister berief. Daß Günther sich überhaupt zu einer erneuten Kandidatur bereit fand, verdankt der Bundesinnungsverband des Deutschen Kälteanlagenbauerhandwerks allein der Tatsache, daß die Mitgliederversammlung nach Lage der Dinge andernfalls ohne einen gewählten Funktionsträger für das höchste Ehrenamt des Verbandes auseinandergegangen wäre.

Zunächst ging alles seinen gewohnten Gang. Der Sprecher des BIV-„Rumpf“-Vorstandes, Günter Börsch, hatte mit seiner Begrüßung die Tagung eröffnet und Geschäftsführer Manfred Seikel die vollzählige Beschlußfähigkeit der Versammlung festgestellt, die mit 43 vertretenen Stimmen gegeben war. Als Seikel dann zum Tagesordnungspunkt 5 kam und die Jahresrechnung 1996 erläuterte, war es um den ruhigen Verlauf der Dinge geschehen. Die emotionalen Wogen unter den Delegierten schlugen hoch, ging es doch um eine Haushaltslücke in der Größenordnung von gut 40 000 DM. Es

ist hier nicht der Ort, die um die Unterdeckung des Haushalts entbrannte Diskussion im Detail zu schildern. Wir beabsichtigen auch nicht, einmal mehr auf den jetzt in Maintal wiederum eine Rolle spielenden Themenkomplex „BIV-Geschäftsstellenverlegung“ einzugehen. Letzteres Thema ist in der KK in einer Reihe von Hintergrundberichten ausführlich beleuchtet worden. An dieser Stelle nur soviel: Besonnene Stimmen mahnten in Maintal die Delegierten, im Interesse des neu zu wählenden künftigen Vorstands dessen Arbeit nicht mit der Übernahme des Verlustvortrags 96 in den Haushalt 97 von vorneherein zu belasten. In dem Zusammenhang stellte Norbert Günther den Antrag, die Versammlung möge beschließen, das Haushaltsdefizit durch die Mitgliedsinungen ausgleichen zu lassen. Dem stimmten die Delegierten schließlich bei 2 Enthaltungen und 8 Gegenstimmen mehrheitlich zu. Bei 11 Enthaltungen wurden auch der Vorstand und die Geschäftsführung mit Mehrheit entlastet, ebenso akzeptierte die Mehrheit den Haushaltsplan 1997. Damit kam Top 10 zum Aufruf. Es galt, einen neuen Bundesinnungsmeister und, da der restliche bisherige Vorstand geschlossen zurückgetreten war, weitere neue Vorstandsmitglieder zu wählen. Trotz einiger Vorschläge aus der Versammlung mochten sich die Delegierten auf keinen der genannten Kandidatennamen für die Position des Bundesinnungsmeisters so richtig einlassen. Fast schien es, als müsse die Ta-



Der neue „alte“ Bundesinnungsmeister des BIV-Kälteanlagenbauer: Norbert Günther.

gung ohne einen neuen Bundesinnungsmeister und gar ohne einen neuen Vorstand überhaupt enden, als plötzlich der Name von Norbert Günther ins Spiel gebracht wurde. Günther, der nach seinen eigenen Worten nicht „abgetreten sei, um wieder anzutreten“, erklärte sich nach einer Bedenkpause bereit, dem Verband für den Rest der laufenden Amtsperiode, also für etwa ein Jahr, zur Verfügung zu



Wolfgang Förster, ebenfalls neu im BIV-Vorstand, übernimmt von Carl-Georg Schießl das Amt des Vorsitzenden im Berufsbildungsausschuß.

stehen, sollte sich die Versammlung auf ihn als den Repräsentanten an der Verbandsspitze einigen können. Hier nun das Ergebnis: In geheimer Wahl entschieden sich die Delegierten mit 42 Ja-Stimmen – bei einer Enthaltung – nahezu einstimmig für Norbert Günther, Landesinnung Hessen, als den neuen Bundesinnungsmeister des BIV-Kälteanlagenbauer, und mit demselben Stimmenverhältnis für Dr. Wolfgang Lange, Innung Mecklenburg-Vorpommern, und Klaus Schürmann, Innung Bielefeld, als die beiden Stellvertreter des Bundesinnungsmeisters. Den neuen, für ein Jahr gewählten Vorstand ergänzen Rolf Hühren, Innung Nordrhein, und Wolfgang Förster, Innung Thüringen. Förster übernimmt auch von Carl-Georg Schießl, der sich nach langer erfolgreicher Tätigkeit aus diesem Verantwortungsbereich zurückzieht, das Amt des Vorsitzenden im Berufsbildungsausschuß. Erwähnenswert vielleicht nach all den vorausgegangenen Diskussionen, daß die BIV-Geschäftsstelle nach wie vor unter der bekannten Adresse in Maintal firmiert und daß Manfred Seikel auf mehrheitlichen Wunsch der Delegierten in bewährter Weise für die laufende Amtsperiode die Geschäftsführung des BIV besorgt. Günther ließ in einem kurzen Statement anlässlich seiner Wahl zum Bundesinnungsmeister „auf Zeit“ keinen Zweifel daran, daß er insbesondere in Sachen „ausgeglichener Haushalt“ einen Arbeitsschwerpunkt zu setzen gedenkt. Vor allem aber müsse der Verband, einer der kleinsten Verbände in Deutschland, ohne politische Lobby, im Interesse des Kältefachhandwerks in diesem einen Jahr zur früheren Geschlossenheit zurückfinden. **WRP**

§ 7a HwO: Bayerische Staatskanzlei stützt Schlingerkurs

Wer bisher davon ausgegangen war, **das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie habe die DEKRA 2-Tages-Sachkundelehrgänge** „Inbetriebnahme, Instandhaltung und Entsorgung FCKW-haltiger Klimageräte“ für Elektroinstallateure und Elektromechaniker als **ausreichenden Nachweis der erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten für die Erteilung einer Ausübungsberechtigung nach § 7a HwO für das Kälteanlagenbauerhandwerk** (mit entsprechender Beschränkung (Klimageräte mit Kältemitteln der Gruppe 1 mit einem Füllgewicht bis zu 5 kg) **anerkannt**, der irrt schlechthin. Besser ist es, jedes Wort genauer – notfalls auch zwischen den Zeilen – zu lesen, dann wird „man“ erkennen, daß der „Staat“ noch immer ein Schlupfloch gefunden hat, wenn es darum geht, sich **aus der Verantwortung zu stehlen**. Andersherum, wer einmal nicht richtig aufgepaßt hat, kann Uhren – erst recht nicht die bayerischen – nicht wieder zurückdrehen. Dies betrifft ganz klar den Vertreter des Landesverbandes mechanischer Metallhandwerke Bayern, der am 13. 9. 1995 an der von der (Bezirks)Regierung Schwaben zur Klärung der von der DEKRA (und den Elektrohandwerken) gewünschten Zugangsvoraussetzungen teilgenommen hat. Im Ergebnis ist es im Umgang mit dem Staat „unerheblich“, ob man sich eventuell im Nachhinein von seiner einmal gegebenen Zustimmung – und damit vom Protokollinhalt – wieder distanziert (was der Landesverband mechanischer Metallhandwerke Bayern mit

Schreiben vom 16. 10. 1995 auch getan hat), wenn es sich hierbei um die wesentliche Vereinbarung handelt. Und die hatte gemäß Ergebnisniederschrift und bei Beteiligung der tangierten Innungen bzw. deren Landesverbände, der DEKRA sowie von Regierungsvertretern folgenden Wortlaut:

1. Zum Sachkundelehrgang der DEKRA AG, der in Augsburg in enger Zusammenarbeit mit der Elektroinnung sowie der Handwerkskammer für Schwaben durchgeführt wird, werden nur Personen zugelassen, die die Eintragungsvoraussetzungen in die Handwerksrolle mit dem Elektroinstallateur-, dem Elektromechaniker-, dem Gas- und Wasserinstallateur- oder dem Zentralheizungs- und Lüftungsbauerhandwerk erfüllen. Bei dieser Personengruppe kann aufgrund der jeweiligen Berufsbilder davon ausgegangen werden, daß bereits erhebliche Vorkenntnisse vorliegen.

2. Für die Zulassung zum Sachkundelehrgang ist zusätzlich der Nachweis gerätetechnischer Kenntnisse durch den Besuch einer mindestens eintägigen Herstellerschulung erforderlich.

3. Die Ausübungsberechtigung wird beschränkt auf Installation, Inbetriebnahme, Instandhaltung und Entsorgung von Klimageräten mit Kältemitteln der Gruppe 1 mit einem Füllgewicht bis zu 5 kg.

Und nun steht Aussage gegen Aussage, was die in der Ergebnisniederschrift erwähnte Zustimmung des bayerischen Landesfachgruppenleiters anbelangt, der die Zugangsberechtigung nach § 7a HwO für die Ausübung von Teiltätigkeiten des Kälteanlagenbauer-



DAS KÄLTEANLAGENBAUER- HANDWERK

handwerks unter den zitierten Voraussetzungen akzeptiert haben soll. So ist es in der Niederschrift vermerkt und daraufhin erklärte auch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie mit Schreiben vom 10. 10. 1995 an alle Bayerischen Bezirksregierungen:

„Wir sind deshalb damit einverstanden, daß die Regierungen bis auf weiteres im Regelfall die Teilnahme mit abschließendem Test an dem von der DEKRA AG angebotenen Sachkundelehrgang bei Vorliegen der o. g. Voraussetzungen als ausreichenden Nachweis der erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten anerkennen.“

Was also wichtig ist: **Nicht**

die Regierungsvertreter haben den DEKRA-Sachkundelehrgang als ausreichenden Kenntnissnachweis anerkannt, sondern die am Besprechungsergebnis beteiligten Handwerke selbst!

Nichts anderes teilt jetzt nach wiederholten Demarchen des BIV direkt an die Adresse von Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber die Bayerische Staatskanzlei dem Geschäftsführer des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Kälteanlagenbauerhandwerk in einem Schreiben vom 28. 1. 1997 (wurde der KK-Redaktion erst später zugänglich) mit. Zitierter Wortlaut:

„Wie Sie wissen, hat das Bayerische Staatsministeri-

um für Wirtschaft, Verkehr und Technologie die Bezirksregierungen mit Schreiben vom 10. Oktober 1995 unterrichtet, daß die o. a. Schulungen der DEKRA AG. im Regelfall als ausreichender Nachweis für die Erteilung einer Ausbildungs(!!!)-berechtigung nach § 7a HwO im Kälteanlagenbauerhandwerk anerkannt werden können.“

Abgesehen von der Freud'schen Fehlleistung („Ausbildungsberechtigung“ statt „Ausübungsberechtigung“), jetzt kommt der entscheidende Satz, womit der Freistaat (vorläufig?) aus dem Schneider ist:

„Es hat sich dabei keineswegs um eine „Anerkennung“ durch das Baye-

rische Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie gehandelt, sondern lediglich um eine Mitteilung an die zuständigen Bezirksregierungen.“

Aus Sicht der Bayerischen Staatskanzlei ist es für diese auch unerheblich, daß das Kälteanlagenbauerhandwerk die Geeignetheit der DEKRA-Maßnahmen „wieder“ in Zweifel gezogen habe, nach Einholung der Stellungnahmen von den unterschiedlich hiervon tangierten Kreisen und Behörden meint denn auch der im Auftrag von Ministerpräsident Dr. Stoiber handelnde Ministerialdirigent in Konsequenz:

„Die Bayerische Staatsregierung wird deshalb zum

Bevorstehender R 12-Exitus: Kundenwerbung aktivieren!

Eine der sinnvollsten Maßnahmen überhaupt hat gegenwärtig der VDKF in Gang gesetzt. Mit der Aufforderung „Umrüstung! Aktivieren Sie Ihre Kundenwerbung“ wurde eine Rundschreibenaktion an alle VDKF-Mitglieder gestartet, **die wohl als ein sehr intensives „Wachrütteln“ für die Notwendigkeit** des Forcierens von **R 12-Umrüstungen bei Altanlagen** zu begrüßen ist. **Betreiber-Aufklärung tut dringend Not!** Was bisher noch nicht genügend Besitzer von R 12-Altanlagen zu scheren scheint, wird in nur noch 14¹/₂ Monaten rasch eine ganz andere Dimension bekommen: Der 30. Juni 1998 beendet nach dem Willen des Umweltbundesamtes nicht nur die FCKW 12 Aera, und jeder weitere Betrieb von mit R 12 gefüllten Kälteanlagen ist **strafbar** (auch wenn es der Verband der Automobilindustrie und einige Betriebe der Großchemie noch nicht (juristisch) so sehen), **ab dem 1. Juli 1998 ist FCKW 12 Sonderabfall!** Darauf hat auch der BIV kürzlich seine Mitglieder, die ja mit den VDKF-Mitgliedern meist identisch sind, mit seinem neuesten eigenen INFO-Nr. 1/97 aufmerksam gemacht.

Dies bedeutet doch für den Kälteanlagenbauer, daß großer Ärger vorprogrammiert ist. Wenn nämlich die Umrüstungspflicht von R 12 auf weniger die Ozonschicht schädigende Kältemittel (das sind übrigens nach dem Wortlaut der UBA-Bekanntgabe nicht nur R 134a und R 22!) in der Entscheidungspflicht des Betreibers liegt, so aber die Rücknahme des FCKW und seine weitere verbotene Verwendung **in der ausschließlichen Verantwortung des Kälteanlagenbauers!!** Hand aufs Herz. Hat irgendein Betriebsinhaber schon an die (noch) fehlende Transportberech-



tigung bei Sonderabfall-Behandlung irgendeinen Gedanken verschwendet??

Das wird sich dann aber schlagartig im nächsten Jahr ändern. Dies braucht aber nicht zu sein, wenn man den Empfehlungen des VDKF folgt. Jetzt ganz verstärkt – und immer wieder – die Besitzer von FCKW 12-Altanlagen „treten“, mit der Umrüstung nicht bis zum Sanktnimmerleinstag zu warten. Sondern **jetzt** ist zu **handeln**. Und dazu dient auch das hier abgebildete stark auffallende runde Hinweisschild, das man nicht nur auf die relevante Briefpost kleben sollte. Sondern zusätzlich auch auf die FCKW 12-Altanlagen. Ähnlich einem „Kuckuck“. Der Vergleich paßt. P. W.

jetzigen Zeitpunkt das Schreiben vom 10. Oktober 1995 nicht zurückziehen.“

Was dann noch geschrieben wurde, ist unerheblich und schwammig und soll auch mit Falschaussagen („Nach hier vorliegenden Informationen finden zur Zeit auf der Bundesverbandsebene Gespräche zwischen dem Elektrohandwerk, das mit der DEKRA zusammenarbeitet, und dem Kälteanlagenbauerhandwerk statt“) einen Verzögerungseffekt bewirken und die „vorläufige“ Abwartehaltung der Bayerischen Staatsregierung begründen.

Kommentar

Alles das, und was die bayerische Fehleinschätzung als „losgetretene Welle“ ausgelöst hat – man mag es schon gar nicht mehr im einzelnen ausführen – bewirkt auch einen wachsenden **Frust** des Bürgers ganz allgemein gegen den „Staat“, den er im konkreten

Wilfried Otto, „Wunschkandidat“ von Gotthardt Kohl, ist neuer Obermeister in Sachsen

Die Übernahme eines Ehrenamtes entwickelt sich immer öfter zu einem Problem der Branche. Wer ist überhaupt noch bereit, berufliche „Freizeit“ (gibt es immer weniger) für das sogenannte Gemeinwohl zu opfern? Ein Generationsproblem, oder eines der Gesellschaft überhaupt? Derartige Überlegungen sollen an dieser Stelle nicht weiter vertieft werden, auf die Sächsische Kälteanlagenbauer-Innung treffen solche Sorgen glücklicherweise bisher nicht zu. Alle ehrenamtlichen Funktionen dieser Innung, die nach dreijähriger Amtsdauer zur Disposition standen, konnten entsprechend den Regulari-

Bedarfsfall nicht greifen oder packen kann. Das DEKRA 2-Tage-Sachkunde-Lehrgang-Desaster läßt sich wahrscheinlich durch keinerlei Maßnahme des Kälteanlagenbauerhandwerks mehr eindämmen. Dazu ist es zu „klein“ und verfügt auch über zu wenig Einfluß und Macht. Wie wäre es denn aber einmal mit dem Versuch einer Normenkontrollklage? Denn in der Frage § 7a, da sind sich doch BIV und VDKE einig. Dann sollte man doch einmal gemeinsam die Karten auf den Tisch legen und die **jetzt wirklich notwendigen rechtlichen Schritte einleiten!** Solange, wie das Kälteanlagenbauerhandwerk, das Ozonloch, das Treibhausklima, die staatliche Verweigerungshaltung (Wartungsvorschriften, Leckdichtheitsvorschriften, ungeklärte Kältemittelzugangsberechtigung und vieles mehr) noch bestehen, lohnt sich dies sicherlich. Sehen dies auch andere als erforderlich an, wie P. W.?

en der Satzung wieder bzw. neu besetzt werden. Der Vorstand hatte die Wahlversammlung der Sächsischen Kälteanlagenbauer-Innung zuvor sehr gut vorbereitet, so daß die individuellen Wahlhandlungen zügig ablaufen konnten.

31 stimmberechtigte Mitglieder nahmen an der Jahreshauptversammlung am 18. März in Colditz teil, mit Förder- und Gastmitglieder überstieg die Zahl der Anwesenden jedoch leicht die Ziffer 50. Tatsächlich verfügt die Sächsische Kälteanlagenbauer-Innung derzeit über 61 Vollmitglieder, 20 Förder- und 10 Gastmitglieder.

Wilfried Otto (Dresden) gab in seiner bisherigen Funktion als stellvertretender – seit kurzem aber amtierender – Obermeister einen Rückblick auf die zurückliegende dreijährige Innungsarbeit, die sich in ihrer Intensität und mit den für die Mitglieder erbrachten Leistungen als besonders gutes Beispiel für den gewachsenen Zusammenhalt einer „lebenden“ Berufsstandvereinigung ausnimmt. Wenn dieses gute Leistungsbild nur in einem Punkt überschattet wird, dann ist es der plötzliche Tod von Gotthardt Kohl, des bisherigen Obermeisters. Für die meisten Innungsaktivitäten war er der Ideengeber, zugleich aber auch der Motor. Seiner gedachten die Anwesenden mit einem den Toten ehrenden Verhalten zu Beginn der Versammlung. „Gotthardt Kohl hat Maßstäbe gesetzt“, sprach Wilfried Otto wohl auch für seine Kollegen aus dem Herzen, „wir konnten keinen besseren Obermeister haben.“ Hier sei auch auf die Nachrufe in KK 2/97 verwiesen, die Gotthardt Kohl's Wirken für seinen Berufsstand würdigten. Die Sächsische Kälteanlagenbauer-Innung steht auch finanziell auf (sehr) guten



Erstmals am Redner-Pult. Anstelle des verstorbenen Obermeisters Gotthardt Kohl gab Wilfried Otto als amtierender Obermeister (bisher stellv. OM) der Sächsischen Kälteanlagenbauer-Innung einen Rückblick auf 3 Jahre Vorstands- und Innungsarbeit. Otto, schon seit längerem „Wunschkandidat“ von Gotthardt Kohl für seine Nachfolge, war ein guter Berichterstatter und qualifizierte sich spätestens dann als geeigneter „Kohl-Nachfolger“.

Beinen, das ergab der Kassenbericht, den der Innungsschatzmeister Klaus Schuster (Borna) vorlegte und die Entwicklung der Innungsfinanzen seit Innungsgründung erläuterte. Hatte sich das Finanzvolumen in den Jahren 1991 bis 1993 (die Innung wurde am 1. 12. 1990 gegründet) mehr als



Jahreshauptversammlung der Sächsischen Kälteanlagenbauer-Innung am 18. März in Colditz. Anwesend waren mehr als 50 Personen, davon 31 stimmberechtigt.



DAS KÄLTEANLAGENBAUER- HANDWERK

verdreifacht, so in den folgenden Jahren bis zum Jahresabschluß 1996 noch einmal mehr als verdoppelt. Diese Aussage gilt nur für den Bereich der direkten Innungsaktivitäten, für den Bereich „Sächsische Kältefachschule“ gibt es eine gesonderte Finanzbuchführung.

Das angesprochene hohe Innungs-Finanzvolumen macht es notwendig, die „Innungskassenführung“ in Zukunft auf die Geschäftsstelle (Kreishandwerkerschaft Ansbach-Buchholz) zu übertragen. Bisher erfolgte die Buchführung und das damit zusammenhängende Kassenwesen (Ein- und Ausgaben) auf der Grundlage der kameralistischen Buchführung im Hause Schuster. Und zwar mehr als 6 Jahre kostenlos! Das muß man sich mal vorstellen in der heutigen Zeit. Das wenigste, was Klaus Schuster erwarten durfte, war die Dankesbekundung seiner Kollegen mit Beifall – und der war heftig.

Dipl.-Ing. Joachim Naumann, Leiter der Sächsischen Kältefachschule, gab einen ausführlichen Bericht über die Entwicklung der Lehrlingssituation in Sachsen ab. Diese ist relativ konstant und liegt im Durchschnitt bei etwa 50 Auszubildenden. Für die Meisterausbildung ist jetzt die Innung für den Bereich des Kälteanlagenbauerhandwerks allein zuständig, nachdem die Handwerkskammer Chemnitz entsprechende eigene Aktivitäten inzwischen eingestellt hat. Dies zu erreichen, ist vor allem dem Geschick des verstorbenen Obermeisters Gottardt Kohl zu verdanken.

Walter Bodenschatz, Leiter der überregionalen Fachklasse Kälteanlagenbauer (zuständig für einen Großteil der neuen Bundesländer), vermittelte mit vielen Folien Darstellungen einen beein-



Obermeister-, Stellvertreter- und Beisitzer-Wahl zum Innungsvorstand. Dieter Möbus war der Wahlleiter: „Dieser Stimmzettel gilt!“ Der VDKF hilft bzw. sein Landesvorsitzender Frank Weber. Rein in die Urne mit dem Stimmzettel. Stimmzettel-Auswertung. Zweimal mußte eine Stichwahl unter miteinander im Wettbewerb stehenden Kandidaten zur Entscheidungsfindung dienen.

druckenden Überblick über den schulischen Leistungsstand der Auszubildenden im Kälteanlagenbauerhandwerk, der trotz großer Bemühungen seitens der Schule immer mehr nachläßt. Ein gesellschaftlich-soziales Problem, oder was sonst? Jedenfalls besorgniserregend, nehmen doch die technologischen Anforderungen gerade im handwerklichen Bereich ständig zu. Dies machte sich auch bei der zurückliegenden Meisterprüfung bemerkbar, erstmals konnte „Sachsen“ keinen Landessieger benennen. Hierzu Voraussetzung

wäre gewesen: sowohl in der Fachtheorie als auch bei der Anfertigung des Gesellenstücks sowie der Arbeitsprobe zweimal die Note „2“. Die hat keiner der Prüfungskandidaten 1997 aus Sachsen als Mindesvoraussetzung für das Prädikat „Landessieger“ erreicht.

In geheimer Wahl und in getrennten Wahlgängen wurden nun der künftige und für 3 Jahre amtierende Innungsvorstand bestimmt. Für die Obermeisterwahl gab es nur einen einzigen Vorschlag, für seinen Stellvertreter jedoch zwei. Ebenso hatten sich für die Beset-

zung der 3 Beisitzer-Positionen mehrere Kandidaten zur Verfügung gestellt, so daß hier sogar insgesamt zwei Stichwahlen erforderlich wurden, die dann die nötigen personellen Entscheidungen erbrachten. Alle Wahlakte wurden durch Dieter Möbus (Leipzig) gelenkt und geleitet, er selbst stellte sich anschließend neben seinem Kollegen Fortran als Mitglied der Revisionskommission zur Verfügung.

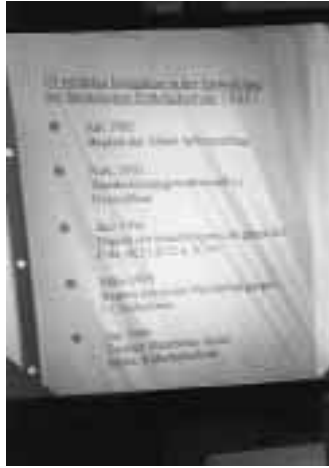
In Colditz konnte ein jeder erleben, wie faires demokratisches Verhalten praktiziert wird. Schade um die „Unterlegenen“ und ihre Bereit-



Walter Bodenschatz, Leiter der länderübergreifenden Fachklasse Kälteanlagenbauer an der Gewerblichen Berufsschule Reichenbach (Außenstelle Netzschkau) gab einen Überblick zum Entwicklungsstand der schulischen Lehrlings/Gesellen-Ausbildung bis zum Jahr 2000. Die Ausbildungszahl liegt im Durchschnitt bei 50.



Bilden sicherlich ein gutes Ge-
spann und freuen sich auf die
gemeinsame Arbeit. Sachsens
neuer Obermeister Wilfried Otto
(links) und sein Stellvertreter Pe-
ter Mickan (rechts).



Joachim Naumann, Leiter der Sächsischen Kältefachschule in
Netzschkau, referierte über die Entwicklung der Innungs-Schule, be-
nannte die Aufgaben und berichtete über den zwischenzeitlich er-
reichten Leistungsstand.



schaft zum Engagement, das
sich aber innerhalb der Kol-
legialität, die in Sachsen be-
sonders gepflegt wird, auch
in anderer Weise entfalten
kann und wird. Deshalb sei-
en hier nur die Wahlergeb-
nisse wie folgt genannt:

- Wilfried Otto (Dresden)
wurde zum Obermeister ge-
wählt, für ihn stimmten 29
Kollegen mit „Ja“ und 2 Kol-
legen mit „Nein“.

- Peter Mickan (Dresden)
ist nicht mehr Vorsitzender
des Berufsbildungsausschus-
ses, sondern ab sofort stell-
vertretender Obermeister;
für ihn stimmten 29 Kolle-
gen, für seinen Gegenkandi-
daten 2. Sicherlich wird sich
aber Peter Mickan auch aus
seiner neuen Position her-
aus – vielleicht nun noch in-
tensiver – um die Ausbildung
und Förderung des Berufs-
nachwuchses kümmern.

In insgesamt drei Wahlgän-
gen wurden sodann die Posi-
tionen der Beisitzer im In-
nungsvorstand bestimmt, sie
werden durch die Innungs-
mitglieder

- Peter Scholl (Dresden),
- Rolf Reupert (Chemnitz)
und
- Ingo Stroh (Waldheim)
eingenommen. Zuvor wurde
in direkter Wahl

- Klaus Schuster (Borna)
erneut als Schatzmeister be-
stätigt.

In einem engagierten
Schlußwort benannte der
neugewählte Obermeister,
Wilfried Otto, die wichtigsten
Ziele seiner künftigen Ober-
meisterarbeit und die des
gesamten Vorstandes zum
Wohl der Mitglieder und der
Sächsischen Kälteanlagen-
bauer-Innung in ihrer Ges-
amtheit:

- Erhalt der Stabilität der In-
nung,
- Stärkung der Sächsi-
schen Kältefachschule,

- Verbesserung des fachli-
chen Qualitätsstandards der
Gesellen,

- ein intensiver Dialog mit
möglichst allen Mitgliedsbe-
trieben,

- Aufrechterhalten des Kon-
taktes zu den Altmeistern.

Gerade die zuletzt genannte
Prämisse der künftigen In-
nungsarbeit sagt aus, wor-
um es eigentlich geht: Die
klassische Innung ist eine
Gemeinschaft beruflich
Gleichgesinnter und fester
Standort einer kollegialen
Zusammengehörigkeit zum
Wohle aller. P. W.



Der neue Vorstand der Sächsischen Kälteanlagenbauer-Innung (von
rechts): Klaus Schuster (Schatzmeister), Peter Scholl (Beisitzer), Pe-
ter Mickan (stellv. Obermeister), Wilfried Otto (Obermeister), Rolf
Reupert (Beisitzer), Ingo Stroh (Beisitzer). Die Innungs-Geschäfte
führt weiterhin Siegfried Lange (Kreishandwerkerschaft Annaberg-
Buchholz).